

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

### **Wartezeiten auf Facharzttermine**

In einer Sendung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) vom 6. November 2024 mit dem Titel „Was sich zur Terminvergabe vor Arztpraxen abspielt“ wird eine lange Warteschlange vor einer Facharztpraxis in der Innenstadt der Landeshauptstadt Erfurt gezeigt. Die Vergabe von Arztterminen in dieser Praxis sei nur an diesem bestimmten Tag und nur durch persönliche Vorsprache möglich. Die Befragten gaben an, zu diesem Zweck bereits seit zwei Stunden in der Warteschlange auf der Straße zu stehen. Sie befürchteten angesichts der großen Anzahl an wartenden Menschen keinen Arzttermin zu erhalten.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/130** vom 15. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die die Terminservicestelle im Rahmen des Sicherstellungsauftrags vorhält und eigenverantwortlich betreibt. Das Land übt lediglich die allgemeine Rechtsaufsicht aus.

Der Auftrag der Evaluation der Auswirkungen der Tätigkeit der Terminservicestellen insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der fristgemäßen Vermittlung von Arztterminen, auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme und auf die Vermittlungsquote wurde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übertragen. Über die Ergebnisse der Evaluation hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung dem Bundesministerium für Gesundheit jährlich zu berichten (§ 75 Abs. 1a Satz 18 und 19 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V). Die Berichte sind auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht<sup>1</sup>. Eine Berichterstattung an die Länder ist gesetzlich nicht vorgesehen.

1. Wie viele Anfragen an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen gab es seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahren, Anzahl der Anfragen und Anzahl der vermittelten Facharzttermine je Fachrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen verwiesen.

Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird zu dieser Übersicht erläuternd ausgeführt, dass mit Blick auf die Jahressummen zu erkennen ist, „dass das Terminangebot (gemeldete Termine) die Nachfrage (vergebene Termine) übersteigt. Dies ist zum einen auf ein hohes Terminangebot zurückzu-

führen. Zum anderen werden auch Termine in Fachgruppen und Regionen gemeldet, in denen es möglicherweise eine geringere Nachfrage nach Terminen gibt.

Ganz im Gegensatz dazu kann es regional auch vorkommen, dass bei einzelnen Fachgruppen eine besonders hohe Terminnachfrage nicht vollständig bedient werden kann. In der Übersicht ist dies besonders ab dem Jahr 2023 erkennbar, zum Beispiel bei Fachärzten für Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Gastroenterologie oder Psychiatrie und Psychotherapie sowie bei Psychologischen Psychotherapeuten.

Gründe hierfür sind einerseits ausgeschöpfte Kapazitäten in den Praxen verbunden mit offenen Sitzen in bestimmten Planungsbereichen und Fachgruppen sowie andererseits die seit dem Jahr 2023 stärker gestiegene Nachfrage nach Terminen im Vergleich zum Terminangebot. Dies spricht jedoch auch für einen gestiegenen Bekanntheitsgrad der Terminservicestelle in der Bevölkerung (Frage 5). Weitere Einflussfaktoren sind hier zweifelsohne auch der stetige technische Fortschritt sowie die demografische Entwicklung in Thüringen, da der Behandlungsbedarf mit dem Alter steigt.“

2. In wie vielen Fällen konnte die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen seit dem Jahr 2020 die vorgesehene 4-Wochen-Frist für einen Facharzttermin nicht erfüllen (bitte nach Jahren und Facharzttrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht der Fristeinhaltungsquote (Quelle Kassenärztliche Bundesvereinigung) verwiesen. Danach betrug die Fristeinhaltungsquote im

- Jahr 2023 98,5 Prozent
- Jahr 2022 99,8 Prozent
- Jahr 2021 100,0 Prozent und
- Jahr 2020 100,0 Prozent.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zum im MDR-Bericht geschilderten Sachverhalt vor und an welcher Stelle wären aus Sicht der Landesregierung welche Maßnahmen erforderlich, um Verbesserungen in der Organisation der Terminvergabe für Fachärzte zu erreichen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen zu dem im MDR-Bericht geschilderten Sachverhalt über die Terminvergabe einer Facharztpraxis und die daraus resultierende Warteschlange am Tag der Terminvergabe keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die dazu angefragte Kassenärztliche Vereinigung Thüringen teilt mit, dass die Art der Terminvergabe, das Bestellsystem sowie das Praxismanagement grundsätzlich in der Verantwortung und Hoheit der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte liegen. Die Kassenärztliche Vereinigung ist weder Arbeitgeber noch Dienstvorgesetzte von freiberuflich niedergelassenen oder angestellten Ärztinnen und Ärzten und diesen gegenüber nicht weisungsberechtigt. Unabhängig davon wurde darauf verwiesen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen die Vertragsärzte regelmäßig auf die Absicherung der Praxiserreichbarkeit hinweist.

Die Landesregierung hat auf Grund fehlender gesetzlicher Vorgaben und fehlender Zuständigkeiten keine Möglichkeit, direkt oder indirekt auf die Praxisorganisation der Ärzte einzuwirken. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um Regelungsbereiche handelt, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat. Da der Landesregierung die Organisationsstrukturen, Personal- und Praxisausstattung sowie die räumlichen Kapazitäten in den einzelnen Praxen nicht bekannt ist, können allgemeine Aussagen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation der Terminvergabe nicht getroffen werden.

4. Was hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 unternommen, um die Erreichbarkeit von Fachärzten für Patienten zu verbessern?

Antwort:

Seitens der Landesregierung wird auf die vornehmliche Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen für den Sicherstellungsauftrag in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung verwiesen (§ 75 SGB V).

In Ergänzung der Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen<sup>2</sup> fördert das Land subsidiär im Rahmen der Daseinsvorsorge die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Die Förderung erfolgt abgestuft nach der Einwohnerzahl in der Gemeinde/dem Ort der Niederlassung. Die Förderung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf bis zu 40.000 Euro je Niederlassung erhöht. Darüber hinaus können im Rahmen der Niederlassungsförderung auch Mittel für Maßnahmen zu Schaffung von Barrierefreiheit in Höhe von bis zu 5.000 Euro genutzt werden.

Durch die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Land gemeinsam gegründet wurde, wird angehenden Ärztinnen und Ärzten eine Vielzahl von Förder- und Beratungsangeboten unterbreitet, die alle das Ziel der Verbesserung der Haus- und Fachärztlichen Versorgung haben<sup>3</sup>.

5. Ist die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen nach Ansicht der Landesregierung in der Bevölkerung ausreichend bekannt?

Antwort:

Das Angebot der Terminservicestelle wird seit seiner Einführung vielfältig beworben. In vielen Praxen wird auf dieses Angebot durch Flyer aufmerksam gemacht. Aus Sicht der Landesregierung ist das Angebot der Terminservicestelle in Thüringen ausreichend bekannt.

Schenk  
Ministerin

Anlagen<sup>4</sup>

#### Endnote:

- 1 <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/35781.php>
- 2 <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/recht/rechtsquellen>
- 3 <https://www.savth.de/startseite.html>
- 4 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

**TSS: Anfragen, gemeldete und vergeben Termine**

Jahr	2020			2021			2022			2023			2024 (bis einschl. 3. Quartal)		
	Anfragen	gemeldet	vergeben	Anfragen	gemeldet	vergeben									
Psychologische Psychotherapeuten	4077	6652	3641	5871	6328	4597	6360	7039	5329	6326	3637	3320	4850	2704	2518
Kinder- und Jugendpsychotherapie	308	2024	274	546	1743	460	781	1663	626	665	669	455	621	656	380
Kinder- und Jugendpsychiatrie	122	225	82	161	248	115	205	232	134	240	81	60	139	17	13
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	65	25	20	71	20	12	68	0	0	214	0	0	111	1	1
Innere Medizin und Nephrologie	5	4	2	7	1	1	19	6	6	88	11	10	46	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	298	788	309	458	986	573	615	872	647	919	404	373	619	210	201
Innere Medizin und Rheumatologie	554	290	206	921	341	305	901	358	337	1131	1026	529	1178	925	727
Innere Medizin und Kardiologie	555	1348	646	1067	1627	965	1340	1380	1137	3024	2898	2495	2170	2099	1957
Innere Gesamt (ohne Schwerpunkt)	415	109	8	529	116	24	821	131	65	2022	42	36	1328	19	17
Innere Medizin und Pneumologie	615	848	610	912	963	771	1132	910	799	1536	1582	1270	1613	1364	1218
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	1	1	6	1	1	9	0	0	96	125	48	67	179	48
Innere Medizin und Angiologie	267	501	332	305	470	318	335	454	370	814	1686	1319	748	1308	855
Radiologie	150	129	126	246	242	240	542	537	510	2706	5004	2147	6467	12059	5622
Psychiatrie/Neurologie/Nervenheilkunde	3270	3897	2893	3788	4256	3154	5036	4206	3785	6711	3743	3565	4207	2080	1971
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1231	2508	1156	1805	3020	1575	2930	2965	2241	6649	8427	5596	6501	4826	4465
Augenheilkunde	4069	4312	3381	5489	4754	4046	5924	4606	4103	5208	3078	2514	4487	2334	2079
Orthopädie und Unfallchirurgie	253	3197	242	281	2747	260	492	2333	448	3919	7320	3415	4470	5496	3876
Kinder- und Jugendmedizin	88	978	41	78	366	24	109	115	23	161	219	51	65	36	15
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	79	273	15	140	100	46	150	157	27	1653	3541	1367	1657	2472	1368
Hausarzt	630	6497	521	445	2052	371	483	1054	307	983	2666	1109	925	3026	1085
Chirurgie	14	59	5	24	69	5	33	54	4	1770	3765	1433	1238	1555	983
Urologie	119	260	98	171	694	165	225	636	239	819	1501	649	669	688	494
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	38	103	15	21	23	11	37	121	7	1267	7377	1069	1589	4964	1438
Nuklearmedizin	10	9	8	24	25	25	26	28	28	146	603	214	439	1747	881
Anästhesiologie/Schmerztherapie	36	59	24	28	67	25	23	41	16	35	60	16	42	46	33
Neurochirurgie	8	23	4	6	24	1	10	26	6	53	10	8	35	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	150	6	3	100	5	13	88	13	53	159	54	35	140	37
<b>Summe Ergebnis</b>	<b>17287</b>	<b>35269</b>	<b>14666</b>	<b>23403</b>	<b>31383</b>	<b>18095</b>	<b>28619</b>	<b>30012</b>	<b>21207</b>	<b>49208</b>	<b>59634</b>	<b>33122</b>	<b>46316</b>	<b>50951</b>	<b>32282</b>

Fachgruppe	Fristeinhaltungsquote (FEQ)			
	2020	2021	2022*	2023
Anästhesisten	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Augenärzte	100,0%	100,0%	99,9%	98,5%
Chirurgen und Orthopäden	100,0%	100,0%	99,8%	99,8%
Fachinternisten	100,0%	100,0%	99,6%	98,5%
Fachinternist Angiologie	100,0%	100,0%	-	99,4%
Fachinternist Endokrinologie und Diabetologie	100,0%	100,0%	-	100,0%
Fachinternist Gastroenterologie	100,0%	100,0%	-	95,2%
Fachinternist Hämatologie und Onkologie	100,0%	100,0%	-	98,6%
Fachinternist Kardiologie	100,0%	100,0%	-	98,9%
Fachinternist Nephrologie	100,0%	100,0%	-	100,0%
Fachinternist ohne Schwerpunkt	100,0%	100,0%	-	99,3%
Fachinternist Pneumologie	100,0%	100,0%	-	98,4%
Fachinternist Rheumatologie	100,0%	100,0%	-	93,5%
Frauenärzte	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%
Hausärzte	100,0%	100,0%	99,7%	99,8%
Hautärzte	100,0%	100,0%	99,8%	99,2%
HNO-Ärzte	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Humangenetiker	-	-	-	-
Kinder- und Jugendärzte	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Kinder- und Jugendpsychiater	100,0%	100,0%	100,0%	98,1%
Nervenärzte	100,0%	100,0%	99,7%	93,9%
Neurochirurgen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Nuklearmediziner	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Physikalische- und Rehabilitationsmediziner	100,0%	100,0%	100,0%	97,6%
Psychotherapeuten	100,0%	100,0%	100,0%	97,7%
Radiologen	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%
Strahlentherapeuten	-	-	-	-
Transfusionsmediziner	-	-	-	-
Urologen	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%
U-Untersuchungen Kinder- und Jugendärzte/ Hausärzte	-	100,0%	100,0%	96,6%
<b>Gesamt**</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>99,8%</b>	<b>98,5%</b>

\*) ohne Terminabsagen

\*\*\*) ohne sonstige und nicht zuordenbare Fachgruppen

### Erläuterungen zur Umstellung der Datengrundlage ab 2022:

Mit dem Berichtsjahr 2022 wurde die Evaluation auf eine neue Datengrundlage umgestellt. Seitdem wurde die bisherige Methodik der Meldung von Vermittlungswünschen und berechtigten Vermittlungswünschen durch die Terminservicestellen durch eine neue Methodik auf Basis von Routinedaten aus dem 116117-Terminservice (116117-TS) ersetzt.

Die seit 2022 errechnete Fristeinhaltingsquote (FEQ) ergibt sich aus dem Verhältnis der fristgerechten Terminvermittlungen (Vermittlung innerhalb von 35 Tagen nach Erstkontakt) zu den insgesamt erfolgten Terminbuchungen. Inhaltlich entspricht die Fristeinhaltingsquote weitgehend der Vermittlungsquote (VQ) der Berichte bis einschließlich 2021, welche sich aus dem Verhältnis der fristgerechten Terminvermittlungen zu den berechtigten Vermittlungswünschen ergibt.

Die Werte für das Jahr 2022 enthalten keine Absagen durch Versicherte oder Praxen. Des Weiteren liegt für 2022 keine Differenzierung der Fachgruppen der Inneren Medizin vor.

Die Gesamtzahl der aufgeführten Fachgruppen entspricht deren Summe. Die Werte sonstiger oder nicht zuordenbarer Fachgruppen sind dabei nicht berücksichtigt. Es kann dadurch geringfügige Abweichungen zur tatsächlichen Gesamtzahl geben, die für die Quotenbildung jedoch vernachlässigbar sind.